



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

05.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Paschert

Telefon: 492-5890

Frau Schild

Telefon: 492-5143

schildk@stadt-muenster.de

Betrifft

Überleitung der Offenen Ganztagschulen in die Trägerschaft der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge

13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
25.08.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das Konzept zur Erhöhung des Anteils freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Offenen Ganztagschulen (OGS) in Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass ab dem neuen Schuljahr 2021/2022
 - 2.1. alle Offenen Ganztagschulen sukzessive in freier Trägerschaft geführt werden,
 - 2.2. in einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren bis zu sieben Schulen pro Schuljahr in die freie Trägerschaft übergeleitet werden,
 - 2.3. freie Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bei der Überleitung der städtischen in eine freie Trägerschaft kriteriengestützt ausgewählt werden,
 - 2.4. für die Begleitung und Koordination des gesamten Verfahrens bis zur Überführung aller Schulen eine

0,15 Stelle BesGr. A 10 Sachbearbeitung Personal- und Organisationsamt
0,50 Stelle EGr. S 15 Fachberatung OGS
0,50 Stelle EGr. E 9b Trägerverwaltung

bereitgestellt wird.

3. Der Antrag Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen A-R/0059/2019 am 02.09.2019 ist hiermit aufgegriffen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Begleitung und Koordination des gesamten Verfahrens bis zur Überführung aller Schulen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0108	Personal- und Organisationsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	9.470	Sachbearbeitung Personalmanagement
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2021 ff.	140.210	Stabsstelle Fachdienst OGS + Verwaltung

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei den oben genannten Produktgruppen angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnisse und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragten (A-R/0059/2019) am 02.09.2019

- bis Anfang 2020 (1. Quartal) die Chancen und die Risiken eines Trägerwechsels darzustellen und dabei die Perspektiven unterschiedlicher Akteure, z. B. Schulleitungen, Fachkräfte, Personalrat, Schulpflegschaften etc. einzubeziehen.
- bis zum Schuljahr 2020/2021 weitere Trägerschaften für die Offenen Ganztagschulen vom öffentlichen auf freie Träger der Jugendhilfe zu übertragen, sodass Trägervielfalt hergestellt werden kann, das Subsidiaritätsprinzip zum Tragen kommt (§ 4 Abs. 2 SBG VIII) und dadurch der städtische Personalhaushalt mittel- und langfristig entlastet wird.
- Die Stadt Münster in Bezug auf die OGS-Trägerschaft im interkommunalen Vergleich zu verorten.

2. OGS Landschaft in Münster

Ab 2025 soll der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Offenen Ganztagschule bestehen. Der Bund hat die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen bislang allerdings noch nicht geschaffen. Der Bedarf an Plätzen wächst in Münster kontinuierlich und jedes Jahr werden an den meisten Schulen wieder neue Gruppen eingerichtet. Im laufenden Jahr 2020 sind rund 900 Kräfte als Koordinationsfachkräfte, Gruppenleitungen sowie Unterstützungs- und Niedrigzeitkräfte bei der Stadt Münster beschäftigt. Mit jeder neuen Gruppe wird der Personalhaushalt der Stadt zusätzlich anwachsen und belastet.

Seit Beginn der Einführung der Offenen Ganztagschulen in NRW im Jahr 2003 liegt die Trägerschaft in Münster überwiegend in öffentlicher Hand. Im aktuellen Schuljahr 2019/2020 sind fünf freie Träger an neun Offenen Ganztagschulen tätig. Der Anteil der freien Träger liegt - bezogen auf die Schulstandorte - derzeit bei 19,57 %. Dies widerspricht der in Münster verfestigten Praxis dem in der öffentlichen Jugendhilfe verankerten Subsidiaritätsprinzip.

Schuljahr	Träger	Schule	OGS-Gruppen, SJ 2019/2020
2006/07	Schule, Jugend, Kids & Co. e. V.	Peter-Wust-Schule	6
2009/10	Schule, Jugend, Kids & Co. e. V.	Pleisterschule	2
2009/10	SeHT e. V.	Albert-Schweitzer-Schule	3
2009/10	Trägerverein Offener Ganztage Dreifaltigkeitsschule e. V.	Dreifaltigkeitsschule	9
2016/17	Caritas-Verband e. V.	Schule an der Beckstraße	1
2017/18	Schule, Jugend, Kids & Co. e. V.	Grundschule Loevelingloh	1
2017/18	Caritas-Verband e. V.	Paul-Schneider-Schule	9
2017/18	Caritas-Verband e. V.	Matthias-Claudius-Schule Handorf	5
2019/20	Kreisel-Emsdetten e. V.	Grundschule-Wolbeck-Nord	2

Die Stadt Münster hat in den letzten Jahren verschiedene Anstrengungen unternommen, die Offenen Ganztagschulen zu einem Wechsel in die freie Trägerschaft zu motivieren. Sowohl in den Schulleiterdienstbesprechungen als auch in vielen Einzelgesprächen mit verschiedenen Schulleitungen wurde für einen Wechsel geworben. Signalisiert die Schulleitung dabei ein Interesse, wird sie von der Verwaltung bei der Trägersuche unterstützt. Die Verwaltung nahm bei Bedarf an den Sondierungsgesprächen teil. Zuletzt entschied sich die Schulleitung der Melanchthonschule zu einem Wechsel der Trägerschaft und kooperiert zum kommenden Schuljahr 2020/21 mit dem freien Träger Kreisel-Emsdetten e. V. Die jüngst beschlossene Vorlage V/0137/2020 beschreibt das Verfahren.

3. Einbindung von freien Trägern im landesweiten Vergleich

Im Landesvergleich dominieren laut Studie der BiGa NRW¹ die freien Träger die OGS-Landschaft in NRW (94 %). Innerhalb dieser Gruppe sind insbesondere anerkannte Jugendhilfeträger (89 %) sowie Träger mit Anschluss an Dachverbände oder Kirchen (73 %) zu finden. Elternvereine und (schulische) Fördervereine sind mit 36 % vertreten.

¹ Bildungsbericht Ganztagschule NRW2018, Empirische Dauerbeobachtung

Verteilung der verschiedenen OGS-Träger (Trägerangaben; in %) in NRW	2013/14	2015/16	2017/18
Freie Träger	88,6	88,2	93,6
Kommunale Träger	11,4	11,8	6,4
Träger mit Zugehörigkeit zu einem Dachverband bzw. den Kirchen (z.B. AWO oder katholische Kirche)	66,0	64,9	72,7
Anerkannte Jugendhilfeträger nach § 75 SGB VIII	81,3	78,5	89,0
Eltern- oder (schulische) Fördervereine	45,0	37,7	35,5

Die Untersuchung ergab, dass die anerkannten Jugendhilfeträger i. d. R. durchschnittlich die Trägerschaft für sieben bzw. acht OGS haben. Elternvereine und (schulische) Fördervereine übernehmen hingegen in der Regel die Trägerschaft lediglich für eine einzelne OGS.

Mittlerweile prägen vor allem größere, etablierte Träger die Trägerlandschaft der OGS landesweit. In der Regel übernehmen sie für mehrere OGS gleichzeitig die Trägerschaft, verfügen über einen professionellen, administrativen Overhead und können durch Synergieeffekte aufgebaute Strukturen effizienter für die Organisation einzelner OGS nutzen. Sie sind zudem größtenteils an die Dachverbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Kompetenzen und Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe fließen so häufig aus einer Hand in die Ganztagschule ein. In NRW gilt die Kinder- und Jugendhilfe als wichtiger Partner der Ganztagschule.

(Vgl. Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018)

4. Prozessbeteiligung

Im Folgenden werden zunächst die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Akteure in der Offenen Ganztagschule in Bezug auf einen Trägerwechsel von öffentlicher zu freier Trägerschaft dargestellt.

Schulleitungen und Kollegium

Die Erfahrungen aus den 17 Jahren OGS in Münster haben gezeigt, dass Schulleitungen immer dann eine Veränderung anstreben, wenn sie individuelle Schulkonzepte umsetzen wollen und sich durch einen Wechsel der Trägerschaft bessere Rahmenbedingungen versprechen. Daher ist die Voraussetzung für einen Wechsel der OGS-Trägerschaft die deutliche Wechselbereitschaft der Schulleitung. Nur mit der eindeutigen positiven Haltung der Schulleitung lassen sich die weiteren Beteiligten auf einen Wechsel ein. Aktuell gibt es von einigen Schulleitungen, aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, durchaus Interesse an einem Wechsel zum freien Träger.

Eltern

Eltern wollen ihre Kinder gut betreut wissen und messen die pädagogische Arbeit der OGS vornehmlich an der Durchführung der Hausaufgabenbetreuung, einer gesunden Mittagsverpflegung und der Vielfalt und Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften. Ob die Mitarbeitenden vor Ort bei einem öffentlichen oder einem freien Träger angestellt sind, spielt für die Eltern dabei eine untergeordnete bis gar keine Rolle. Die Schulpflegschaften haben sich darüber hinaus bislang sehr stark an den Argumenten und der Haltung der jeweiligen Schulleitung orientiert.

Städtische Mitarbeitende

Die Rückmeldungen der städtischen Fachkräfte lassen sich in folgende Szenarien zusammenfassen:

1. Fast alle 38 Koordinierungskräfte und ein Teil der Unterstützungs- und Niedrigzeitkräfte der Stadt Münster bevorzugen die Fortführung ihrer Anstellung beim öffentlichen Träger.
2. Viele Gruppenleitungen, insbesondere junge Kräfte, würden einen Arbeitsvertrag über mindes-

tens 30 Wochenstunden bevorzugen. Ein freier Jugendhilfeträger, der eine höhere Stundenzahl als 21 Wochenstunden bieten kann, ist da weitaus attraktiver.

Freie Träger

Die freien Träger der Jugendhilfe waren von Beginn an wichtige Kooperationspartner in den münsterischen Schulen. So sind sie sowohl als OGS Träger als auch als Anbieter stadtweiter, verlässlicher Ferienbetreuung oder vieler Arbeitsgemeinschaften in der OGS etabliert. Sie verfügen über einen hohen Erfahrungswert mit den Schulen und kennen sich in der münsterischen Schullandschaft und ihren pädagogischen Grundsätzen bestens aus. Sie haben entscheidend bei der Verabschiedung der Münsteraner Qualitätsstandards für die Offenen Ganztagsschulen mitgewirkt und die pädagogische Arbeit geprägt. Die inzwischen neun Offenen Ganztagsschulen in freier Trägerschaft haben zudem zu keiner Zeit geäußert, zum öffentlichen Träger wieder wechseln zu wollen, was den Rückschluss auf eine hohe Zufriedenheit zulässt.

Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Wie im Ratsantrag A-R/0059/2019 vorgesehen, soll auch die Perspektive des – hier zuständigen – Personalrats der allgemeinen Verwaltung dargestellt werden. In einem Gespräch am 05.06.2020 ist dem Vorsitzenden des Personalrats der allgemeinen Verwaltung der beabsichtigte Strategiewechsel vorgestellt und begründet worden. Nach Abstimmung im Plenum hat er dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Personalrat sieht keine zwingende Notwendigkeit die in städt. Trägerschaft befindlichen OGS zu privatisieren und in freie Trägerschaft überzuleiten.

Der Personalrat ist jedoch grundsätzlich bereit, bei einer Zustimmung der Beteiligten (Schulleitung und Beschäftigte), konstruktive Gespräche, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung, aufzunehmen.

Grundlage der Gespräche zur Überleitung einer OGS in freie Trägerschaft ist jedoch, dass die Beschäftigten grundsätzlich im Rahmen einer Gestellung zum freien Träger wechseln, eine Überleitung nach § 613a BGB zum freien Träger sowie eine Privatisierung gem. § 72 Abs. 4 S. 1 Nr. 22, ist für den Personalrat keine Option.

Der Personalrat stützt in diesem Zusammenhang auch die Interessen und Bedenken der Schwerbehindertenvertretung dahingehend, dass durch die Verlagerung der OGS aus städt. Trägerschaft in freie Trägerschaft, sich die Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Frauen und Männer bei der Stadt Münster negativ entwickeln.

Der Personalrat hält es für zwingend erforderlich, für etwaige Gespräche und Verhandlungen zu einer möglichen Überleitung einer OGS in die freie Trägerschaft, eine Dienstvereinbarung abzuschließen.

Zugleich mit dem Personalrat sind die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung im Rahmen ihrer Rechte aus dem LGG und SGB IX beteiligt bzw. angehört worden.

Neben Hinweisen zur Sachentscheidung und Begründung weist die Gleichstellungsbeauftragte auf folgendes hin:

Die Stadt Münster löst sich mit der Abgabe des Betriebes der Offenen Ganztagsschule von einem wesentlichen und großen Arbeitsbereich (z.Z. 275 VZ-Stellen = 900 Beschäftigte, davon über 80 % Frauen). Perspektivisch ist davon auszugehen, dass die Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut wird, um die Gestaltung der Berufstätigkeit von Eltern, besonders Müttern zu verbessern. Mit der vollständigen Trennung von diesem Arbeitsfeld gibt die Stadt Münster ein wesentliches Betreuungs- und Bildungselement ab und es stellt sich die Frage, wie diese damit auch deutlich gesendeten Signale als Arbeitgeberin auf-

fasst werden. An dieser Stelle möchte ich auch auf die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung verweisen.

Die Schwerbehindertenvertretung hat eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen des Anhörungsrechts aus § 178 Abs. 2 S. 1 SGB IX wendet sie sich gegen den Vorschlag, den Betrieb der OGS vollständig an freie Träger zu übertragen und begründet dies insbesondere mit wegbrechenden Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Mitarbeitende. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

5. Chancen einer Übertragung an den freien Träger der Jugendhilfe

Aus den Rückmeldungen aller Beteiligten lässt sich zusammenfassen, dass die positiven Rückmeldungen und Vorteile für eine Übertragung der Trägerschaft der Münsteraner Offenen Ganztagsschulen vom öffentlichen zum freien Träger überwiegen. In Münster gibt es inzwischen eine gestiegene Anzahl freier Träger, die ihr grundsätzliches Interesse an einer Übernahme der OGS-Trägerschaft bekunden. Sie weisen dabei ähnliche, überzeugende Rahmenbedingungen auf und verweisen auf die gleiche tarifgerechte Bezahlung und Altersversorgung der Beschäftigten wie im öffentlichen Dienst.

Darüber hinaus bieten die freien Träger der Jugendhilfe attraktive Arbeitsbedingungen, die eine ständige Fluktuation der Gruppenleitungen, wie sie die Stadt Münster aufgrund der geringen wöchentlichen Arbeitszeit seit Jahren zu beklagen hat, an:

1. Mitarbeitende beim freien Träger können durch den Einsatz als Integrationskraft am Schulfvormittag eine Stundenerhöhung bis zur Vollzeitstelle erhalten.
2. Durch die zusätzliche Betreuung der OGS-Kinder in den Schulferien und/oder durch Betreuungszeiten der Kinder vor Schulbeginn und nach der originären OGS-Zeit, ab 16 Uhr, können außerdem wöchentliche Arbeitszeiten erhöht werden.
3. Jugendhilfeträger verfügen i.d.R. über zusätzliche Angebote und Einrichtungen wie z. B. Beratungsstellen, therapeutische Tagesgruppen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfen oder Schulsozialarbeit. Dadurch bringen sie vielschichtige Fachkompetenzen in die Schule. Die Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe können zudem aus einer Hand in die Ganztagschule einfließen und mit den Schulangeboten sehr gut verzahnt werden. Dadurch können insbesondere Kinder mit sozialen und emotionalen Unterstützungsbedarfen besser individuell in der Schule begleitet und gefördert werden und bedarfsgerechte Hilfsangebote bereitgestellt werden.

Neben Chancen gibt es immer auch Herausforderungen, die hier im Weiteren aufgeführt werden.

6. Risiken und Herausforderungen eines Trägerwechsels

Ein besonderes Augenmerk gilt den koordinierenden 38 Fachkräften. Sie bilden die Gruppe der Mitarbeitenden, die am längsten, mit viel Ausdauer und einer Beziehungskontinuität die Offenen Ganztagsschulen in Münster geformt, ausgebaut und verlässlich neben den Schulleitungen geführt haben. 2017 wurden sie nach jahrelangen Bemühen, unabhängig von ihrer Profession, aufgrund ihrer Tätigkeitsmerkmale einer höherwertigen Tätigkeit zugeordnet und in S 12 TVöD eingruppiert.

Bei dem städtischen Personal, das bei einem Betriebsübergang ggf. an den freien Träger gestellt wird, ergibt sich eine besondere Konstellation: die mit der Schulleitung geteilte Fachaufsicht wird an den freien Träger übertragen, die Dienstaufsicht mit den damit verbundenen Verwaltungsangelegenheiten verbleibt bei der Stadt Münster. (Siehe Punkt 7)

Weiterhin können je nach (zeitlicher) Ausgestaltung dieses Transformationsprozesses, der beteiligten

Träger und der allgemeinen städtischen Personalentwicklung zusätzliche Abgeltungsbeträge in der betrieblichen Altersversorgung bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe entstehen. Aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten ist eine valide Schätzung jedoch nicht möglich.

7. Die konkrete Umsetzung

Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (vgl. § 4 Abs. 2 SGB VIII). Daraus ergibt sich, perspektivisch alle Offenen Ganztagschulen in eine freie Trägerschaft zu überführen.

Damit diese Überführungen nicht zu einem langwierigen Prozess werden, soll in einem zeitlich begrenzten, transparenten Verfahren und im Einvernehmen aller Beteiligten eine Prozessbegleitung eingerichtet werden. Diese besteht aus einer Stabstelle über einen befristeten Zeitraum von ca. fünf bis sieben Jahren und soll mit einem 0,5 Stellenanteil im Fachdienst OGS (S15 TVöD) und 0,5 Stellenanteil für die Verwaltung (E9b TVöD) sowie eine 0,15 Stelle Bes.Gr. A10 im Personal und Organisationsamt bereitgestellt werden.

Schulen, die folgende Konstellationen aufweisen, werden priorisiert begleitet:

Neue Schulen

Münster ist eine wachsende Stadt. Im Rahmen der Stadtentwicklung werden künftig neue Grundschulen gebaut. Die OGS-Trägerschaft wird künftig ausschließlich an freie Träger übertragen. Analog zur Vergabe der Trägerschaft der neuen Grundschule in Wolbeck werden alle neuen Schulen in einem Interessensbekundungsverfahren kriteriengestützt an freie Träger der Jugendhilfe vergeben.

Vakante Koordinationsstellen

Bei vakanten städtischen Koordinationsstellen (z. B. Renteneintritt) werden vorausschauend und rechtzeitig Gespräche mit den Schulleitungen aufgenommen, mit dem Ziel, einen Trägerwechsel zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Koordinatorin vorzubereiten.

Schulen mit einem hohen Sozialindikator

Durch die Umsetzung der Inklusion hat sich in den Schulen in den letzten Jahren der Anteil an Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf deutlich erhöht. Insbesondere Schulen mit einem hohen Anteil an „Inklusionskindern“ benötigen besondere OGS-Konzepte. Schulen in Stadtteilen mit einem hohen Sozialindikator bedürfen einer zusätzlichen Ausstattung der Angebote zur gezielteren Förderung der Kinder. Insbesondere die enge Verzahnung von Vor- und Nachmittag mit gut abgestimmten Förderplänen erhöht in diesen Fällen die Förderchancen der einzelnen Kinder. Die Kompetenzen und Potenziale der freien Jugendhilfeträger greifen hier gezielter als die Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. Mit diesen Schulen werden zeitnah Verhandlungen aufgenommen.

Schulen im gemeinsamen Sozialraum

Ist ein Trägerwechsel an einer Schule angezeigt, wird gleichzeitig ein Interessensbekundungsverfahren auch für die weiteren Schulen im Sozialraum angestrebt.

Städtische Mitarbeitende

Die Übernahme des OGS-Betriebes in einer Schule ist ein Teil-Betriebsübergang i. S. d. § 613a BGB und eine Privatisierung gem. § 72 Abs. 4 S. 1 Nr. 22 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG), der der zuständige Personalrat zustimmen muss. Bei einem Betriebsübergang gehen die Arbeitsverhältnisse grundsätzlich (hier) auf den freien Träger über, es sei denn, die Beschäftigten machen von ihrem dazu eingeräumten Recht des Widerspruchs Gebrauch. Im Falle des Widerspruchs hat die Stadt als Arbeitgeberin das – einseitige – Recht, über Personalgestellung die städtischen Mitarbeitenden dem freien Träger zur Fortführung ihrer bisherigen Tätigkeit zu überlassen. Diese Personalgestellung unterliegt im Weiteren dann aufgrund einer gesetzlichen Befreiungsklausel nicht den Maßgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wie z. B. Erlaubnispflicht oder Überlassungshöchstdauer

von 18 Monaten.

Nach den bisherigen Erfahrungen bevorzugt die Mehrheit der städtischen Mitarbeitenden die Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsverhältnisse mit der Stadt Münster. Im Rahmen der Personalgestellung bleibt die Bindung zwischen des gestellten Mitarbeitenden und der Arbeitgeberin Stadt Münster gewahrt, z. B. durch Zugang zum städtischen Intranet. Wechsel auf andere Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sind weiterhin möglich.

Weiterhin kann die vom Personalrat für notwendig gehaltene Dienstvereinbarung geschlossen werden. Denkbare Regelungsinhalte können dabei der Umsetzungszeitraum, die Zahl der jährlich anzugehenden Schulen oder auch die o.g. schulbezogenen Kriterien sein. Innerhalb der Verwaltung werden nach Entscheidung durch den Rat dazu Gespräche aufgenommen.

8. Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens

Ab dem Schuljahr 2020/21 sollen pro Jahr ca. 5 - 7 Schulen von den 35 verbleibenden Offenen Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft in die freie Trägerschaft übergeleitet werden. Daraus ergibt sich ein Überleitungszeitraum von 5 - 7 Jahren. Folgender Ablauf soll bei den einzelnen Überleitungen angewendet werden:

1. Jugendhilfeträger reichen eine grundsätzliche Interessensbekundung an der Übernahme einer Trägerschaft von Offenen Ganztagschulen beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein.
2. Schulen, die Konstellationen vorweisen, wie sie unter Punkt 7 aufgeführt sind, werden vom OGS-Fachdienst bei der Vorbereitung der Trägerüberleitung begleitet und unterstützt.
3. Jugendhilfeträger, die grundsätzliches Interesse bekundet haben, werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über die anstehenden Trägerüberleitungen informiert.
4. Jugendhilfeträger bewerben sich schulscharf.
5. Durchführung der Bewerbungsgespräche (Trägervertreter, Schulleitung, OGS-Koordinatorin und MA aus der Verwaltung)
6. Entscheidung durch die in Punkt 5 genannten Beteiligten u. a. auf Grundlage von Kriterien:
 - Konzept des Trägers unter Berücksichtigung der OGS-Qualitätsstandards
 - Jugendhilfe- und OGS-Erfahrung
 - Jugendhilfeangebote im Sozialraum
 - Kooperationsprojekte in der Schule
 - Besondere Kompetenzen (Inklusions- und Förderkonzepte)
7. Schulkonferenzbeschluss
8. Beschlussvorlage für die Politik
9. Ratsbeschluss

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden zu Ziffer 8 die Gleichstellungsbeauftragte und ggfs. die Schwerbehindertenvertretung beteiligt sowie der Personalrat informiert; das formelle Verfahren zur Mitbestimmung durch den Personalrat erfolgt im Anschluss an den Ratsbeschluss (Ziffer 9).

Fazit

Im Sinne einer wachsenden Stadt Münster, deren Kinder und ihrer Familien wird die Trägervielfalt an den Offenen Ganztagschulen das Schulleben positiv beeinflussen und nachhaltig fördern.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Antrag A-R 0059/2019

Anlage 2: Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung